



Grosser Rat des Kantons Aargau
Landrat des Kantons Basel-Landschaft
Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
Kantonsrat des Kantons Solothurn

**Interparlamentarische Kommission der
Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)**

19.0507.02

Bericht der Interparlamentarischen Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz

betreffend Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW); Berichterstattung 2018

Partnerschaftliches Geschäft

vom 4. Juli 2019

1. Zusammensetzung der Kommission (Stand 17. Juni 2019)

Aargau

Jürg Baur (CVP)
Simona Brizzi (SP)
Bruno Gretener (FDP)
Kathrin Hasler (SVP)
Ruth Müri (Grüne)

Basel-Landschaft

Erika Eichenberger (Grüne)
Christoph Hänggi (SP)
Heinz Lerf (FDP)
Oskar Kämpfer (SVP)
Marie-Therese Müller-Schärer (BDP), Kommissionsvizepräsidentin

Basel-Stadt

Martina Bernasconi (FDP)
Erich Bucher (FDP)
Oswald Inglin (CVP)
Beatrice Messerli (GB)
Jo Vergeat (GB)

Solothurn

Hubert Bläsi (FDP), Kommissionspräsident
Peter Brotschi (CVP)
Mara Moser (SP)
Tamara Mühlemann Vescovi (CVP)
Rolf Sommer (SVP)

2. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Dieser wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem vierkantonalen Reportingkonzept in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags. Zur weiteren Information enthält dieser Bericht den Jahresabschluss (Erfolgsrechnung gemäss Kostenrechnung mit Vorjahres- und Budgetvergleich) und zwei Monitoring-Tabellen mit Kennzahlen im Anhang. Die Jahresrechnung ist Teil des Geschäftsberichts 2018. Auch die statistischen Angaben sind Teil des Geschäftsberichts. Der Bericht und die Beilagen sind auf der [FHNW-Homepage](#) zu finden.

Für Details wird auf die Vorlagen der vier Regierungen der Trägerkantone ([AG](#), [BL](#), [BS](#), [SO](#)) verwiesen.

3. Kommissionsberatung

3.1. Organisatorisches

Die IPK FHNW hat den Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2018 an der Kommissionssitzung vom 17. Juni 2019 in Anwesenheit von 18 Kommissionsmitgliedern beraten.

Anwesend waren zudem:

- Regierungsrat Alex Hürzeler (AG)
- Regierungsrätin Monica Gschwind (BL)
- Regierungsrat Remo Ankli (SO)
- die kantonalen Hochschulverantwortlichen Olivier Dinichert (AG), Jacqueline Weber (BL), Ariane Bürgin (BS) und Roger Swicz (SO)
- die Präsidentin des Fachhochschulrats Ursula Renold
- der FHNW-Direktionspräsident Crispino Bergamaschi
- die FHNW-Vizepräsidenten Daniel Halter und Raymond Weisskopf

3.2. Detailberatung

Die IPK FHNW nimmt zur Kenntnis, dass die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) das Jahr 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 11.7 Mio. abschliesst. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 3.6 Mio. Die FHNW erläuterte, dass der im Vergleich zum Budget deutlich höhere Aufwandüberschuss durch die Anpassung des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes der Basellandschaftlichen Pensionskasse, welcher die FHNW angehört, respektive der damit verbundenen Notwendigkeit, Rückstellungen zu machen, zu erklären ist. Für die IPK FHNW ist diese Erklärung nachvollziehbar.

Per 15. Oktober 2018 waren 12'419 Studierende an der FHNW immatrikuliert, wovon sich 10'355 im Diplom/Bachelorstudium und 2'064 im Masterstudium befanden. Die Studierendenzahl aus dem Jahr 2017 (12'230) erhöhte sich erneut. Bei den Neueintritten war jedoch ein leichter Rückgang von 3'861 (2017) auf 3'844 (2018) zu verzeichnen.

Im Zusammenhang mit den Studierendenzahlen interessierten die Kommission die Gründe für den markanten Rückgang der Neueintritte am Standort Brugg-Windisch. Abschliessend lässt sich die Frage nach dem Wieso nicht beantworten, so die FHNW-Vertreter. Präferenzordnungen sind sehr schwierig zu analysieren und am Ende des Tages handelt es sich um einen Einzelentscheid, ob jemand an der FHNW studieren möchte oder eben nicht. Weiter wird auf bestehende Teilnehmendenbeschränkungen in einzelnen Studiengängen verwiesen. So mussten beispielsweise im Studiengang Informatik interessierte Personen abgewiesen und ein Numerus Clausus eingeführt werden, da die FHNW nicht über genügend Ressourcen verfügt. Dies schmerzt, ist doch gerade auch im Bereich der Informatik der Bedarf an Fachkräften gross. Ein Mitglied der Kommission kritisierte diesbezüglich, dass es sich um keine neue Erkenntnis handelt, dass Informatikfachkräfte gesucht sind. Von der FHNW hätte das Mitglied erwartet, dass sie nach Feststellung des Bedürfnisses entsprechende Massnahmen in die Wege leitet, um die Ausbildung dem bestehenden Bedarf von Gesellschaft und Wirtschaft anzupassen. Die FHNW entgegnet, dass der plötzliche Anstieg an jungen Menschen, die sich für Informatik interessieren, nach jahrelangen konstanten Neuanmeldungen nicht abzusehen gewesen sei. Beim Ressourcenausbau, also Neuanstellungen von Dozierenden, hat Qualität Vorrang vor Geschwindigkeit. Die FHNW möchte alle offenen Stellen mit den bestmöglichen Personen besetzen.

Als weiterer Grund für den Rückgang der Neueintritte am Standort Brugg-Windisch wurde die Konkurrenz auf dem Fachhochschulmarkt genannt. Fachhochschulen, die in den letzten Jahren aufgrund des Standorts Brugg-Windisch Studierende «verloren» hatten, entwickelten neue Angebote. Die FHNW blieb – auch aus Kostengründen – diesbezüglich zurückhaltender. Die Vertreter der FHNW merken selbstkritisch an, dass sie in den letzten Jahren allenfalls zu sehr nach Effizienz strebten, nicht ohne aber darauf hinzuweisen, dass diese Vorgabe aus dem aktuellen Leistungsauftrag hervorgeht.

Als Massnahme zur Stärkung des Standorts Brugg-Windisch wird nun auch im Kanton Aargau der Studiengang Wirtschaftsinformatik angeboten. Bisher konnte man diesen nur in Basel und Olten belegen. Zudem werden an der Hochschule für Technik zwei neue Studiengänge angeboten: Data Science und Medical Informatics.

Die Kommission reagierte einerseits erfreut auf die angekündigten und in die Wege geleiteten Massnahmen, legte der FHNW jedoch auch nahe, dem Wettbewerb unter den Fachhochschulen nicht alles unterzuordnen. Es kann durchaus auch sinnvoll sein, Stärken auszubauen, allenfalls die

Anzahl Studiengänge mit Numerus Clausus zu verringern, anstatt die FHNW mit exotischen Studiengängen zu diversifizieren.

Im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit stellte sich einem Kommissionsmitglied eine weitere Frage: Der Kostendeckungsgrad von 158 % im Bereich der Weiterbildung ist zwar erfreulich, andererseits wird in Frage gestellt, ob man mit einem solch hohen Deckungsgrad in diesem Bereich noch wettbewerbsfähig ist. Die FHNW-Vertreter bestätigen, dass Wettbewerbsfähigkeit möglich ist. Die Vorgaben seien auch deshalb so hoch, damit private Anbieter von Weiterbildungsangeboten nicht von öffentlich-rechtlichen Institutionen aus dem Markt gedrängt werden können. In diesem Zusammenhang wurde auf die besonders hohe Vorgabe für die FHNW seitens der Trägerkantone verwiesen und die Standortkantone auf die Konsequenz aufmerksam gemacht, dass Weiterbildungsleistungen der FHNW insofern allenfalls auch teurer einzukaufen sind als diejenigen anderer Fachhochschulen, welche einen niedrigeren Deckungsgrad zu erreichen haben.

Das Thema Fachkräftemangel sorgte auch rund um die Neubesetzung von Kaderpersonen der einzelnen Hochschulen für Nachfragen. Die FHNW bekundet zunehmend Mühe, Dozierende zu finden, welche im praktischen und akademischen Bereich über dieselben Kompetenzen verfügen. Der Fachhochschule ist bewusst, dass sie nicht über dieselben Mittel wie die Privatwirtschaft verfügt, die Löhne entsprechend anheben und somit den Fachkräftemangel umgehen kann. Hier ist Innovation gefragt. Die FHNW verfolgt den Ansatz, Aufgaben auf ein Team aufzuteilen. Im Zusammenhang mit Fragen von Stellenneubesetzungen verliehen mehrere Kommissionsmitglieder ihrer Enttäuschung über den geringen Frauenanteil in Leitungspositionen (23 %, gegenüber 22 % im Jahr 2017) Ausdruck. Diesbezüglich erhoffte sich die Kommission eine konkrete Strategie, mit welcher die FHNW ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis auch in Leitungspositionen erreichen kann. Diese kann allerdings auch die FHNW nicht bieten. Die FHNW-Vertreter sind nicht glücklich über den geringen Anteil weiblicher Führungspersonen. Die Hochschule kann ein gesellschaftliches Problem jedoch nicht alleine lösen. Die Zahlen präsentieren sich von Hochschule zu Hochschule ganz unterschiedlich. So gibt es durchaus auch Hochschulen, in denen eine Mehrheit der Führungspersonen Frauen sind. Generell ist es wichtig, dass das Potenzial so gross wie möglich ist. Je mehr Frauen beispielsweise einen technischen Beruf erlernen, desto grösser die Chance, aus diesem Pool an Fachfrauen eine Dozentin für die FHNW gewinnen zu können. Die FHNW ist jedoch weit davon entfernt, jegliche Verantwortung an die Allgemeinheit abzuschieben. So hinterfragt sie sich, was Frauen davon abhalten könnte, für die Fachhochschule zu arbeiten. Die Fachhochschule ermöglicht nun ein Co-Leitungsmodell, weil Teilzeitarbeit ein wichtiger Faktor für Mitarbeitende, Frauen wie Männer, ist. Die Kommission nimmt die Bemühungen der FHNW zur Kenntnis und hofft, dass die FHNW weitere Lösungsmöglichkeiten erkennen und den Frauenanteil in Leitungspositionen erhöhen kann.

Die Mitglieder der IPK FHNW zeigten sich sehr zufrieden mit der ausführlichen und detaillierten Berichterstattung der FHNW und der kompetenten Beantwortung ihrer kritischen Fragen. Besonders in Erinnerung bleibt das Jahr 2018 aufgrund der Eröffnung des Campus MuttENZ. Dieser neue Standort der FHNW wird von Studierenden wie Dozierenden gleichermaßen sehr geschätzt, was entsprechende Rückmeldungen belegen.

4. Antrag an die Parlamente der Trägerkantone

Die IPK FHNW beantragt einstimmig mit 18:0 Stimmen, wie folgt zu beschliessen.

1. Von der mit dem Jahresbericht 2018 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2018 wird genehmigt.
3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

04.07.2019 / bw

Interparlamentarische Kommission der Fachhochschule Nordwestschweiz

Hubert Bläsi, Präsident

Beilage:

Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zum Leistungsauftrag 2018

vom

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. 19.0507.01 vom 30. April 2019 sowie in den Bericht der IPK FHNW Nr. 19.0507.02 vom 4. Juli 2019, beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2018 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für das Jahr 2018 wird genehmigt.
3. Die Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn im gleichen Sinne entscheiden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.